

DSNr.: 2204/2025-2030

Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 05.11.2026

**Antwort zur Anfrage der AfD Bezirksfraktion Stieghorst,
Parkzeitbegrenzung Lipper Hellweg 236 bis 238**

Text der Anfrage:

Ist der Verwaltung bekannt, ob der Anlass für die Einrichtung der Parkzeitbegrenzung (nach Hinweisen von Anwohnern der ehemalige Kioskbetrieb mit Kunden- und Lieferverkehr) heute noch besteht?

Antwort der Organisationseinheit / Gemeinsame Antwort der Organisationseinheiten / des Dezernats 3

Der bestehende Gebäudekomplex ist aktuell im Erdgeschoss zur gewerblichen Nutzung vorgesehen. Eine Nutzungsänderung ist nicht bekannt.

1. Zusatzfrage

Sieht die Verwaltung die zeitliche Begrenzung an dieser Stelle noch als erforderlich an?

Antwort

Aktuell sieht die Verwaltung die zeitliche Begrenzung noch als erforderlich an. Die weiterhin bestehenden Gewerbe sind insbesondere mit Blick auf die grundsätzlich integrierende Funktion der Begegnungsstätte im Stadtbezirk Stieghorst und der Filiale der BGW auf verfügbaren Parkraum angewiesen.

2. Zusatzfrage

Ist eine Aufhebung der Zusatzbeschilderung und damit die Freigabe für uneingeschränktes Anwohnerparken vorgesehen?

Antwort

Aus kostenökonomischen Gründen, Erhaltung der Möglichkeiten von Gewerbewechsel / -ansiedlung (Flexibilität bei Stadtentwicklung u. -planung z.B. Förderung quartiersbezogener Versorgungseinrichtungen) und Verhinderung einer ggf. wiederkehrenden Notwendigkeit des Entzuges von Parkplätzen für Anwohnende ist aktuell keine Freigabe für uneingeschränktes Anwohnerparken vorgesehen. Dies kann erst dann erfolgen, wenn die derzeit bestehende gewerbliche Nutzung dauerhaft aufgehoben ist.

gez.
Lewald